



Allgemeine Information für Straßenmusiker

Die Große Kreisstadt Lindau im Bodensee bietet eine wundervolle Kulisse für Straßenmusik. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass wir durch die Zuweisung von Spielörtlichkeiten und Spielzeiten auch den Interessen der Bewohner und Gewerbetreibenden gerecht werden wollen.

Die erforderliche **SONDERNUTZUNGSERLAUBNIS** wird durch die Stadt Lindau (B) auf **ANTRAG** im Rahmen der Kapazitäten erteilt. Ein Kompetenznachweis ist erforderlich, ggf. muss vom Bewerber vorgespielt werden.

Spielregeln

- ✓ 3 Standorte siehe Lageplan Hafen1/Hafen2/Hintere Insel (HI)
- ✓ 5 Spielzeiten täglich je 40 Minuten pro Standort zu festgelegten Uhrzeiten gemäß Erlaubnis
- ✓ Erlaubnis ist mitzuführen, Erlaubnis-Schild bitte sichtbar aufstellen
- ✓ Musiker bis zu 3 Personen als Gruppe
- ✓ Instrumente nicht genehmigungsfähig sind: elektronische Wiedergabe, Verstärker, Trommeln, Blechblasinstrumente (z.B. Trompeten, Posaunen etc.), Dudelsack, Drehorgel
- ✓ Verkauf Tonträger/CD's mit ausschließlich eigenen Werken ist gestattet; kein Merchandise-Verkauf
- ✓ Gebühr Bearbeitungsgebühr 10,00 Euro
- ✓ Spielblöcke 3 - 4 zusammenhängende Tage – mind. 3 Tage Pause

Standorte

